

Anette Kunz • Ulrich Mergner

AUF DEM WEG ZUR DISZIPLIN

Hundert Jahre öffentlich getragene
Ausbildung für die Soziale Arbeit
in Köln 1914–2014



GREVEN VERLAG KÖLN

INHALT

DANKSAGUNG 7

EINFÜHRUNG: AUF DEM WEG ZUR DISZIPLIN 9

GRÜNDUNGSBEDINGUNGEN DER KÖLNER WOHLFAHRTSSCHULE 21

Entwicklungsstand der Stadt Köln und soziale Problemlagen am Vorabend des Ersten Weltkriegs 22

Der Umgang mit den sozialen Problemen 24

1914 – 1918: DIE VERBERUFLICHUNG DES EHRENAMTS – DER BEITRAG DER KÖLNER WOHLFAHRTSSCHULE 37

Allgemeine Ausbildungsentwicklungen im Kaiserreich 38

Im Zeichen der Sozialhygiene: Der Kölner Ausbildungsansatz im Jahr 1914 40

Der Erste Weltkrieg und seine Bedeutung für Wohlfahrtspolitik, Soziale Arbeit und ihre Ausbildung 46

Auf dem Weg zum generalistischen Ausbildungsansatz ab 1915 50

Resümee: Der Beginn der wohlfahrtspflegerischen Berufsausbildung in Köln 60

1918 – 1933: VEREINHEITLICHUNGEN UND STANDARDS 63

Soziale Problemlagen und die Weiterentwicklung des Systems der Sozialen Sicherung 64

Allgemeine Entwicklungen in Beruf und Ausbildung der Wohlfahrtspflege 69

Die Ausbildungsgestaltung an der Kölner Wohlfahrtsschule vor dem Hintergrund ausbildungspolitischer Entwicklungen 70

Die Gründung des städtischen Kindergärtnerinnen-seminars und seine Entstehungsbedingungen 83

Die Ausbildung am städtischen Kindergärtnerinnen-seminar 1919–1929 88

Die Wandlung zum »Sozialpädagogischen Seminar« im Jahr 1930 94

Zum Verhältnis wohlfahrtspflegerischer und sozialpädagogischer Ausbildung in Köln 96

Resümee: Die Konsolidierung der Ausbildung im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Veränderungen und der Einführung verbindlicher Ausbildungsstandards 98

1933 – 1945: IDEOLOGISIERUNG UND ENTPROFESSIONALISIERUNG 101

Veränderungen im System der Sozialen Sicherung und soziale Problemlagen 102

Von der Wohlfahrtspflegerin zur Volkspflegerin: Veränderungen in Beruf und Ausbildung 108

Die Ideologisierung der Ausbildung an der Kölner Wohlfahrtsschule 1933–1938 111

Der Übergang der Kölner Volkspflegeschule an die NSV im Jahr 1938 und seine Folgen 117

Veränderungen in Beruf und Ausbildung in der Sozialpädagogik 125

Die sozialpädagogische Ausbildungsentwicklung in Köln: NSV-Schulen 128

Die Weiterentwicklung des Städtischen Sozialpädagogischen Seminars 130

Schließung von Sozialpädagogischem Seminar und NS-Frauenschule für Volkspflege 133

Resümee: Der Niedergang der Ausbildung im Nationalsozialismus 134

1945 – 1959: REKONSTRUKTION UND REFORMVORBEREITUNGEN 137

Im System der Sozialen Sicherung thematisierte soziale Problemlagen 139

Die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs 1946 142

Entnazifizierung 144

Die wohlfahrtspflegerische und sozialpädagogische Ausbildungsentwicklung in Köln 148

Resümee: Die Ausbildung zwischen Weimarer Tradition und neuen Ansätzen 166

1959 – 1973: AUSBILDUNGSREFORM UND DER WEG ZU LEHRE UND STUDIUM AN DER HOCHSCHULE – AMBIVALENZEN UND WIDERSPRÜCHE 169

Im System der Sozialen Sicherung thematisierte soziale Problemlagen 171

Die Ausbildungsreformen von 1959, 1967 und 1971 172

Höhere Fachschulen: die Weiterentwicklung der Kölner Ausbildung 174

Die Gründungszeit der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik 184

Resümee: Ausbildungsreformen im Spannungsfeld von Restauration und antiautoritärem Protest 200

1973 – 1990: AKADEMISCHE KONSOLIDIERUNG IM KONTEXT ÖKONOMISCHER KRISEN UND POLITISCHER AUSEINANDERSETZUNGEN 203

Im System der Sozialen Sicherung thematisierte soziale Problemlagen 205

Sozialarbeit und Sozialpädagogik: die Entstehung unterschiedlicher Fachbereichskulturen 206

Die Weiterentwicklung der Ausbildungskonzepte 222

Resümee: Der Wandel der Verständnisweisen von der gesellschaftlichen Aufgabe von Lehre und Studium im Kontext ökonomischer Krisen und neuer Problemlagen 232

1990 – 2014: AUFBRUCH ZU NEUEN UFFERN – WISSENSCHAFT DER SOZIALEN ARBEIT, BOLOGNA-STUDIENGÄNGE UND PROMOTIONSKOLLEGS 235

Im System der Sozialen Sicherung thematisierte soziale Problemlagen 237

Vereinigung der Fachbereiche und Studiengangsentwicklungen »in schwerem Wetter« 238

Die Weiterentwicklung der Ausbildungskonzepte 253

Resümee: Inhaltliche, bildungs- und hochschulpolitische Innovationen unter schwierigen Rahmenbedingungen 262

AUSBLICK: KONSTANTEN, VERÄNDERUNGEN, HERAUSFORDERUNGEN 265

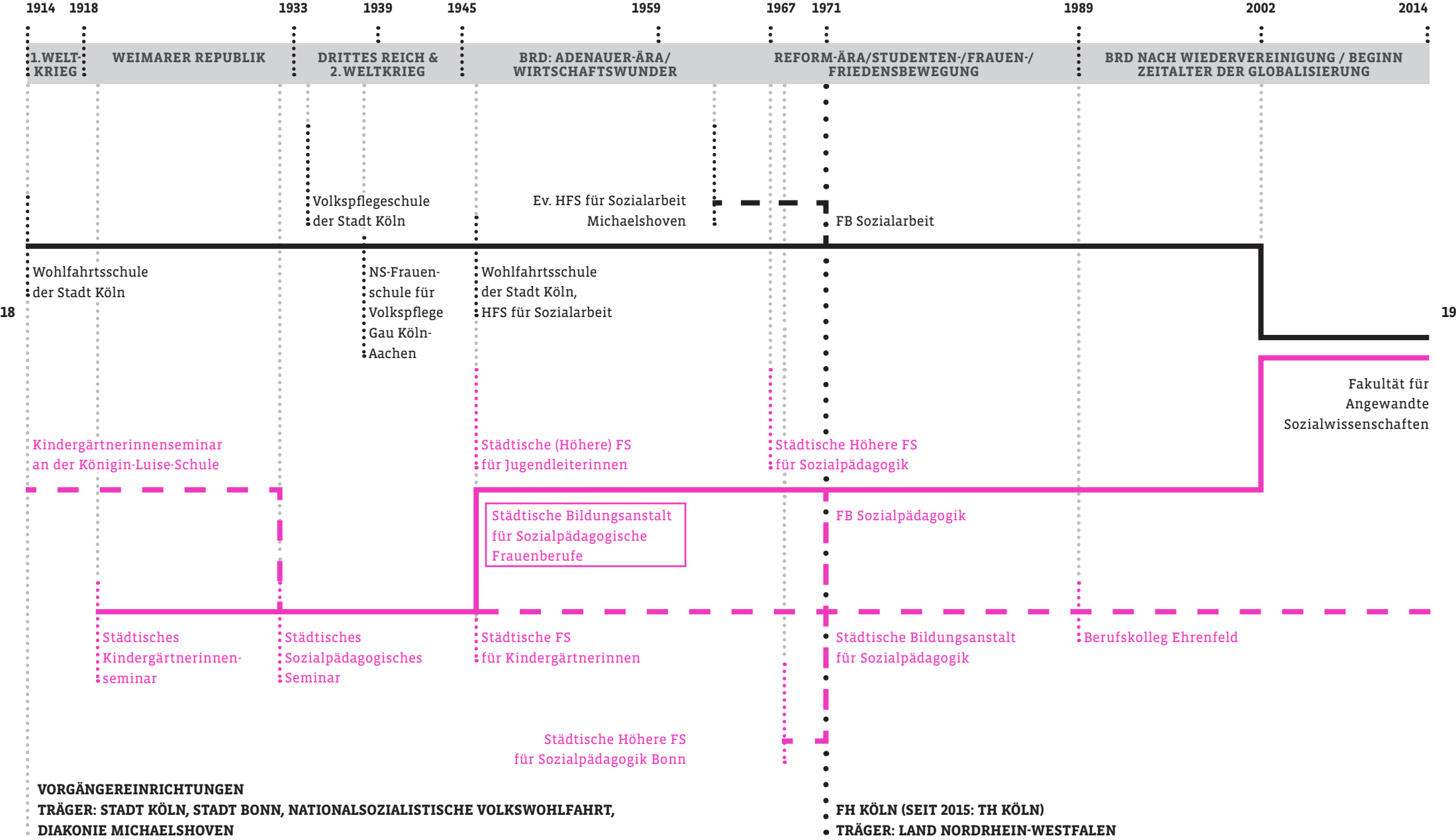
ANHANG 275

Im Text zitierte Quellen 276

Quellen- und Literaturverzeichnis 282

Bildnachweis 286

DIE ENTSTEHUNG DER FAKULTÄT FÜR ANGEWANDTE SOZIALWISSENSCHAFTEN: CHRONOLOGISCHER ÜBERBLICK



Familien waren besonders gefährdet. 1905 verstarben insgesamt 22 Prozent aller Neugeborenen in Köln noch vor ihrem ersten Geburtstag. Bei den Erwachsenen stellte ferner der Alkoholismus ein gesundheitliches und soziales Problem der Zeit dar, zudem waren Geschlechtskrankheiten verbreitet.

DER UMGANG MIT DEN SOZIALEN PROBLEMEN

DIE ANTWORT DES STAATES AUF DIE »SOZIALE FRAGE«: SOZIALVERSICHERUNGEN

Der Staat sah sich gefordert, auf die strukturell bedingten sozialen Probleme, die durch die erstarkende Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zunehmend auch an politischem Sprengstoff gewannen, zu reagieren. So wurde mit der Einführung der Sozialversicherungen durch Reichskanzler Otto von Bismarck auf Reichsebene ein erster sozialpolitischer Meilenstein auf dem Weg zu einem institutionalisierten Wohlfahrtsstaat gesetzt: 1883 wurde in Deutschland die Krankenversicherung, 1884 die Unfallversicherung und 1889 die Invaliditäts- und Altersversicherung für Arbeiter eingeführt. Auf diese Weise entstand ein verbindliches staatliches Sicherungssystem, in dessen Rahmen die Arbeitnehmer(innen) einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützungsleistungen bei Bedürftigkeit und Renteneintritt erwarben. Die mageren Unterstützungssätze im Kaiserreich lösten aber die Nöte der Lohnarbeiter(innen) nur bedingt, zumal erwerbslose Mütter, Arbeitsunfähige und Pflegebedürftige, Kinder und Jugendliche, die nicht von Familienmitgliedern versorgt wurden, von diesem Sicherungssystem ausgeschlossen waren. So kam es zu einer sozialen Zweiteilung der Bevölkerung in einen arbeitenden, von der Sozialversicherung profitierenden Personenkreis und einen Kreis der erwerbslosen Menschen, die in sozialer Notlage keine festen Unterstützungsansprüche geltend machen konnten. Außerdem stellte die noch fehlende Absicherung bei Arbeitslosigkeit – die reichsweite Arbeitslosenversicherung sollte erst 1927 eingeführt werden – ein Problem dar, auch wenn die Stadt Köln bereits ab 1896 mit einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im Winter und 1911 mit einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung für männliche Arbeiter auf lokaler Ebene innovative Wege beschritt.

FÜRSORGE FÜR SOZIAL BENACHTEILIGTE: PRIVATE WOHLFAHRTSPFLEGE UND ÖFFENTLICHE ARMENPFLEGE

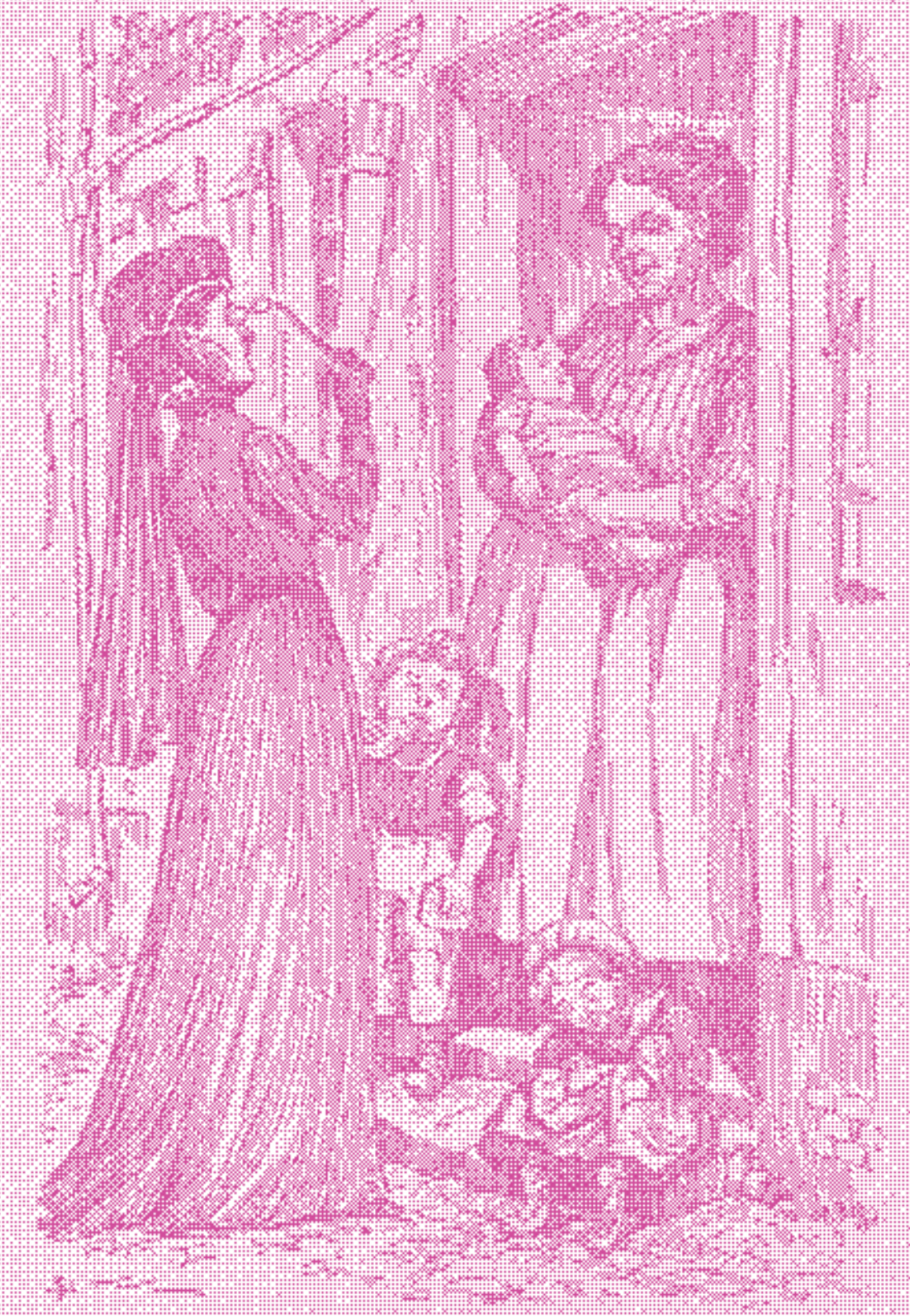
Der Zentralstaat übernahm im Kaiserreich zunächst noch keine konkrete Hilfe und Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und anderen von der Sozialversicherung nicht aufgefangenen Problemlagen. Vielmehr lag die Fürsorge ganz in der Verantwortung der öffentlichen Armenpflege der Städte und Kommunen, die – maßgeblich flankiert von privaten gemeinnützigen Einrichtungen – die Hilfsbedürftigen ihrer Gemeinde

3 – Zentrales Problem im Kaiserreich: Säuglingssterblichkeit

Wie groß ist die Sterblichkeit in den verschiedenen Altersklassen?



Die Sterblichkeit der Säuglinge ist unter allen Altersklassen am höchsten, die der Kleinkinder noch beträchtlich höher als die der älteren Kinder.



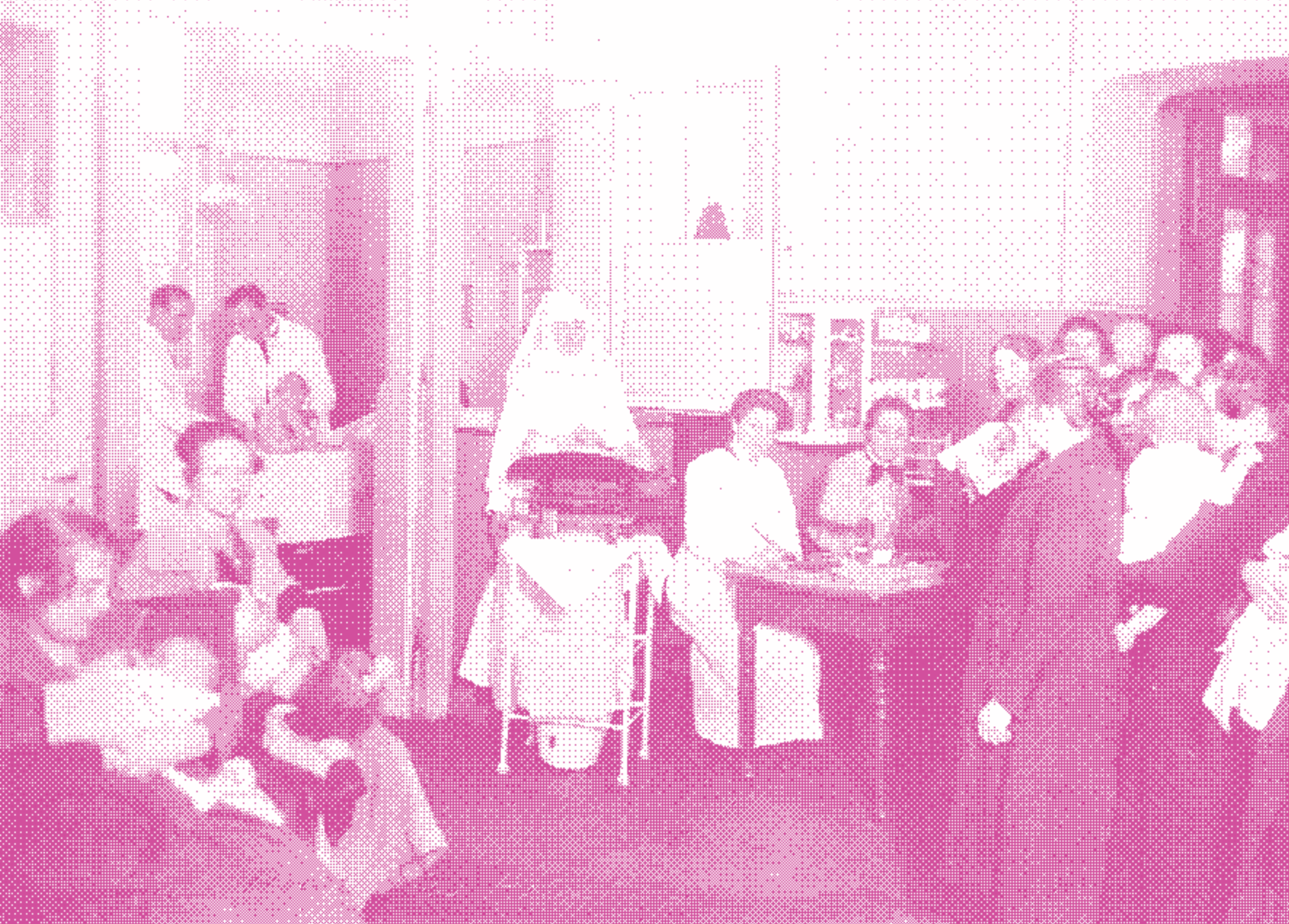
6 – Blick durch die bürgerliche (Moral-) Brille auf das Proletariat

Altenpflege, Wöchnerinnen- und Säuglingspflege, die Vermittlung von Arbeitslosen, die Unterstützung und Weiterbildung von Arbeiter(inne)n und Angestellten sowie Obdachlosen- und Behindertenfürsorge.

Bereits vor der Jahrhundertwende begann sich die private Wohltätigkeit außerdem in übergeordneten Wohlfahrtsverbänden auf Reichsebene beziehungsweise in regionalen und lokalen Zweigvereinen zu organisieren, um ihre Aktivitäten zu bündeln und zu vernetzen. So wurde auf konfessioneller Seite schon 1849 der Vorläuferverband des heutigen Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche, der »Central-Ausschuss der Inneren Mission«, gegründet. In Köln fand die Innere Mission zum Beispiel ab 1908 im »Rheinisch-Westfälischen Diakonieverein« einen institutionellen Niederschlag. Auf katholischer Seite folgte 1897 die Gründung des Deutschen Caritas-Verbands, der ab 1915 einen Kölner Ortsausschuss hatte. Im interkonfessionellen Bereich entstand 1867 das Deutsche Rote Kreuz, das bereits zur Jahrhundertwende mit einem Kölner Zweigverein in der Stadt vertreten war.

Die Privatwohltätigkeit, die sich im Rahmen der Wohlfahrtsverbände immer stärker organisierte, ergänzte und erweiterte maßgeblich die sozialen Aufgaben, die von der Stadt Köln wahrgenommen wurden. Gemäß preußischem Gesetz waren die Kommunen und Städte grundsätzlich verpflichtet, sich um ihre Armen zu kümmern. Zuständig in Köln war die kommunale Armenverwaltung. Auf der Basis einer städtischen Armenordnung unterhielt sie einerseits im Zuge der »geschlossenen Armenpflege« stationäre Einrichtungen zur Unterbringung von armen Hilfe- und Pflegebedürftigen – wie zum Beispiel das Invalidenhaus in der Quentelstraße [Abb. 4](#) oder das Obdachlosenasyll in der Spinnmühlengasse – und kümmerte sich andererseits im Zuge der »offenen Armenpflege« um die unterstützungsbedürftigen »Hausarmen« der Stadt. Die offene Armenpflege orientierte sich dabei am sogenannten Elberfelder System, wonach Köln in dezentrale Armenbezirke und diese wiederum in räumlich überschaubare »Quartiere« aufgeteilt waren. In den Quartieren betreuten ortsansässige Armenpfleger die Hilfsuchenden, indem sie deren »Unterstützungswürdigkeit« einer gründlichen Prüfung unterzogen und über individuelle Hilfsmaßnahmen (mit-)entschieden. Im Wesentlichen ging es darum, Arbeitslosen und Arbeitsunfähigen in materieller Hinsicht das Überleben zu sichern, sie medizinisch zu versorgen und vor allem arbeitsfähige Personen schnell wieder in Arbeit zu bringen. Einen Rechtsanspruch auf Hilfsleistungen gab es jedoch nicht, zudem wurde jede überflüssige Unterstützung von arbeitsfähigen Personen als schädlich für ihren Selbsterhaltungstrieb und ihre »Sittlichkeit« angesehen. Auch verloren die Empfänger der Armenhilfe wichtige Bürgerrechte. So lagen der städtischen, mit einem grundsätzlichen Stigma behafteten Armenpflege neben der bürgerlichen Solidarität mit den Bedürftigen gleichzeitig auch klare Kontroll- und Disziplinierungsinteressen zugrunde.

Hervorzuheben ist, dass die Tätigkeit in der öffentlichen Armenverwaltung ein typisches bürgerliches Ehrenamt innerhalb der städtischen Selbstverwaltung darstellte und damit – im Gegensatz zum weiblichen



Funktionsträger, die die Ausbildung in (Sozial-)Recht und Volkswirtschaft übernahmen. Als einzige Frau stach aus dem Dozentenkollegium die Ärztin Dr. Emanuele Meyer heraus, eine der ersten Frauen in Europa überhaupt, die ein medizinisches Studium absolviert hatten. Krautwig konnte sie im späten Frühjahr 1914 erfolgreich von München nach Köln holen. Ihr Unterrichtsspektrum war breit angelegt und umfasste medizinische, fürsorgerische, organisationstheoretische und praktische Anteile. Auffällig an diesem Kollegium der Anfangszeit der Schule war, dass alle Personen nur im Nebenamt oder nebenberuflich an der Schule unterrichteten – noch hatte die Schule keine festen, hauptamtlichen Lehrkräfte. Immerhin handelte es sich bei den Lehrenden fast ausschließlich um hochqualifizierte, universitär ausgebildete Kräfte, die auf eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung der Wohlfahrtsschülerinnen schließen lassen.

AUSBILDUNGSINHALTE

Ein Blick auf den – im Kölner Universitätsarchiv befindlichen – Lehrplan der Schule aus dem Jahr 1914 ergibt, dass sich die Ausbildung der Wohlfahrtsschülerinnen auf sechs Unterrichtsgebiete erstreckte, für die größtenteils wieder weitere Unterthemen angeführt wurden. Abb. 12 Es gab

44

→ entsprechend der gesundheitsfürsorgerischen Spezialisierung der Ausbildung einen breit angelegten »Medizinischen Teil«, der allgemeine Krankheits- und Hygienelehre mit den verschiedenen Gebieten der Sozialhygiene verband: Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge, Tuberkulosefürsorge, Alkoholismus und Geisteskrankheiten, »Krüppelfürsorge« (so die zeitgenössische Bezeichnung), Schulgesundheitspflege, Geschlechtskrankheiten;

→ »Rechtsgebiete«, die sich von Zivil- und Verwaltungsrecht bis hin zu spezifischen sozialrechtlichen Feldern spannten, zum Beispiel Sozialversicherung, Armen- und Fürsorgerecht, Vormundschaftswesen und Fürsorgeerziehung;

→ »Ausgewählte Kapitel aus der Volkswirtschaft«;

→ einen »Überblick über die Jugendfürsorge«;

→ das Unterrichtsfeld »Organisation der Wohlfahrtspflege«, in dem »Aufgaben und Organisation der Kranken- und Wohlfahrtspflege in Stadt und Land« behandelt wurden, aber auch Themen wie »Die Mitarbeit der Frau in der Wohlfahrtspflege« oder »Die Ethik des Pflegerinnenberufs«;

→ einen »Praktischen Teil«, der neben Praktika in Fürsorgestellen, Wohlfahrtseinrichtungen, Kliniken und Behörden der Sozialverwaltung beziehungsweise deren Besichtigung auch die »Ausbildung in der Bürotätigkeit« und »Anfertigung von Berichten« umfasste sowie »Gelegenheit zur Ausbildung im Haushaltungswesen« geben sollte.

Insgesamt präsentiert sich ein Unterrichtskanon, der im theoretischen Teil in einer Art eklektischem »Patchwork« verschiedene Bezugswissenschaften wie Medizin, Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften miteinander kombinierte und der gleichzeitig durch praktische Ausbildungsanteile einen starken Anwendungsbezug aufwies. Neben

der Vermittlung von theoretischen und praktischen Fachkenntnissen dokumentiert der Lehrplan mit der »Ethik des Pflegerinnenberufs« aber auch die Bedeutung der sozialetischen Verankerung des Berufs der Fürsorgerin.

Der erste Jahrgang der Kölner »Schule für kommunale Wohlfahrtspflegerinnen« sollte allerdings keine Gelegenheit haben, das vorgesehene Lehrprogramm in vollem Umfang zu durchlaufen. Bereits im August des Jahres 1914 kam der Ausbildungskurs nach nicht einmal fünf Monaten zu einem vorzeitigen Ende, da der Beginn des Ersten Welt-

Wfm. 6-8 Wfr	Prof. Ueber	Kapitel aus d. Sanitätspflegelehre
Wfm. 6-7 Wfr	Offizier Dr. Claes	Kapitel aus d. Armenrecht u. Armenwesen
" 7-8 "	Dr. Rademaker	Psychiatrie
Wfm. 11-12 Wfr	Dr. Palm	Sanitätstätigkeit Wfr.
Wfm. 6-8 "	Dr. Knepper	Psych. Einträge f. Geisteskranken Wfr.
Wfm. 6-7 Wfr	Offizier Dr. Claes	Kapitel aus d. Armenrecht u. Armenwesen
" 7-8 "	Dr. Billstein	Grundlagen d. Natl. u. Familienverf.

12 — Ausschnitt aus dem Unterrichtsplan für Juli 1914

kriegs den weiteren Schulbetrieb zunächst verhinderte. Die Schülerinnen hatten die Möglichkeit, ein vorläufiges Notexamen abzulegen – drei Kursteilnehmerinnen machten von diesem Angebot Gebrauch. Doch bereits Anfang des Jahres 1915 wurde ein zweiter Jahrgang eingerichtet. Peter Krautwig betonte rückblickend im Jahr 1917: »Die Wichtigkeit der Wohlfahrtspflege in und nach dem Kriege lag aber so klar zutage, daß wir trotz aller Kriegsschwierigkeiten die Schule am 10. Februar 1915 wieder eröffneten.« In der Tat übten die sozialen Folgen des Ersten Weltkriegs eine spürbare Schubwirkung auf die weitere Entwicklung von Wohlfahrtspolitik und Sozialer Arbeit in Deutschland aus, die sich unmittelbar auch auf die Ausbildung niederschlug.

sorgerischen Praxis, waren für ihn zweitrangig. Und so kam er letztlich zu folgender Einschätzung: »Befähigte, höherstrebende Schülerinnen mögen im Anschluß an unsere Schule noch die Cölner kommunale Hochschule besuchen. Ob allerdings diese Weiterbildung die Qualifikation der Schülerinnen erheblich steigert und ihnen die Anwartschaft auf höhere, leitende Stellungen bringen wird, bleibt abzuwarten.«

DIE SCHÜLERINNEN, IHR BERUFLICHER VERBLEIB UND DIE AUFNAHMEPOLITIK DER SCHULE

Die im Historischen Archiv der TH Köln aufbewahrte Schülerinnenkartei der Wohlfahrtsschule für die Jahre 1914 bis 1964 erlaubt Rückschlüsse auf die Ausbildungsleistung der Schule und auf ihren Niederschlag in der Sozialen Arbeit Kölns und der Umgebung. Grundsätzlich nahm die Wohlfahrtsschule zweimal jährlich – im April und Oktober – Schülerinnen auf. **Abb. 17** Von 1915 bis 1917 konnte sie aufgrund von Parallelkursen und erweiterten Klassenstärken ihre Aufnahmezahlen jedes Jahr annähernd verdoppeln. Der ursprüngliche Ansatz von 1914, nach dem nur etwa zehn Schülerinnen pro Lehrgang angenommen werden sollten, wurde vor dem Hintergrund des Krieges und der stark gestiegenen Nachfrage nach sozialen Berufskräften also rasch aufgegeben. So begannen 1915 bereits 26 Schülerinnen ihre Ausbildung an der Kölner Schule, 1916 dann 44 und 1917 sogar 78. Auch 1918 blieb die Zahl der neu aufgenommenen Schülerinnen, trotz Reduktion auf 54, hoch. Interessanterweise lag das durchschnittliche Eintrittsalter im Kaiserreich mit 27 Jahren höher als in allen darauffolgenden Zeitabschnitten. Rund ein Fünftel der Schülerinnen war bei Ausbildungsbeginn sogar über 30 Jahre alt. Die neu geschaffene Ausbildungsmöglichkeit zur Fürsorgerin wurde also auch von vielen Frauen mittleren Alters genutzt, um sich beruflich (weiter) zu qualifizieren. Ein Aufwand, der belohnt wurde, denn die überwiegende Zahl der Absolventinnen fand innerhalb von drei Monaten nach dem Examen eine bezahlte Beschäftigung. Davon verblieben rund drei Viertel in der Stadt Köln (14,5 %), dem Regierungsbezirk Köln oder in der regionalen Umgebung (61,5 %). Nur drei Prozent bekleideten Stellen im überregionalen Raum, bei den restlichen 21 Prozent lässt sich der berufliche Werdegang heute nicht mehr nachvollziehen. Entsprechend der bis 1917 dezidiert auf die öffentliche Fürsorge ausgerichteten Ausbildung wurde die überwiegende Zahl der Absolventinnen (74,5 %) bei öffentlich getragenen Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen tätig, nur 6,5 Prozent arbeiteten bei privaten Trägern (keine Angaben: 19 %).

Die Zahlen zeigen, dass die Kölner Wohlfahrtsschule mit ihren Absolventinnen fast ausschließlich den lokalen und regionalen Raum mit ausgebildeten Fürsorgerinnen versorgte und damit eine wichtige Rolle für die Professionalisierung der Wohlfahrtspflege und Fürsorge für Köln und Umgebung spielte. Dem entsprach die Herkunft der Wohlfahrtsschülerinnen, die bereits vor dem Besuch der Schule überwiegend in Köln, den städtischen Vororten oder der näheren Region gelebt hatten und somit auch nach Verlassen der Schule in heimatlichen

Gefilden verankert blieben. Die räumliche Herkunft stand wiederum in Verbindung mit der konfessionellen Zugehörigkeit der Schülerinnen, von denen rund drei Viertel katholisch waren.

Die ausgesprochen regionale Wirkung der Schule blieb auch nach dem Ende des Kaiserreichs ein prägendes Charakteristikum. Das Vorhaben Krautwigs, für die öffentliche (Gesundheits-)Fürsorge einen qualifizierten Fachkräftenachwuchs heranzubilden, der – so sein Fachartikel von 1917 – zunächst »dem eigenen Bedarf, aber auch dem starken Bedarf anderer Städte und Kreise an ausgebildeten Fürsorgerinnen verfügbar wurde«, ging somit auf. Die gute Beschäftigungsquote



17 – Wohlfahrtspflegeschülerinnen mit Schulgründer Krautwig und Direktorin Lauer

der Schulabgängerinnen wurde dabei gleichsam zu einem Indiz für den fortschreitenden Ausbau der kommunalen Wohlfahrtspflege. Zu deren personalem Umfang fasste Krautwig 1917 zusammen: »Im Regierungsbezirk Cöln sind derzeit angestellt: 1 Regierungsbezirksfürsorgerin, 1 Wanderlehrerin, 10 Kreisfürsorgerinnen, 3 Wohlfahrtsfürsorgerinnen für Gemeinden und 1 Fabrikwohlfahrtsfürsorgerin. Dazu kommen die von der Stadt Cöln angestellten rund 40 Fürsorgerinnen.« Die stadtkölnische Situation schlüsselte er weiter auf: »Zurzeit beschäftigen wir hauptamtlich 22 Säuglingsfürsorgeschwestern. Die städtischen Tuberkulosefürsorgestellen haben einen sehr großen Umfang angenommen. Wir befürsorgen zurzeit über 2300 Familien mit Hilfe von 16 Fürsorgeschwestern. Diesen rund 40 besoldeten Kräften stehen zahlreiche, besonders vorgebildete und interessierte ehrenamtliche Damen zur Seite. Neben der Säuglings- und Tuberkulosefürsorge verfügen wir über eine Kleinkinderfürsorge, eine Fürsorgestelle für Geisteskranke und Trinker,

In der Weimarer Republik, dem ersten demokratischen Staat auf deutschem Boden, breitete sich die berufliche Soziale Arbeit und der sich seit der Jahrhundertwende entwickelnde neue Stand von erwerbstätigen sozialen Berufskräften weiter aus. Entscheidend gefördert wurde dieser Prozess durch anhaltende Notstände und den Ausbau des sozialen Sicherungssystems zum Weimarer Wohlfahrtsstaat.

SOZIALE PROBLEMLAGEN UND DIE WEITERENTWICKLUNG DES SYSTEMS DER SOZIALEN SICHERUNG

64

Insgesamt stand das neue demokratische System unter massivem sozialem Druck. Die Verarmung der Bevölkerung, die im Krieg auch den Mittelstand erreicht hatte, setzte sich in der Weimarer Republik nahezu unvermindert fort. Eine unmittelbare Herausforderung in der Demobilisierungsphase der Nachkriegszeit war es, die vom Feld zurückkehrenden Soldaten in eine geregelte Existenz zurückzuführen. Daneben stellte sich die Frage nach der Versorgung von unzähligen Kriegerwitwen und -waisen sowie nach der Existenzsicherung und Wiedereingliederung von zum Teil schwerstversehrten Kriegsbeschädigten. Noch immer war die gesundheitliche Lage der Bevölkerung schlecht. Nach dem kriegsbedingten Wiedererstarken der Tuberkulose und anderen Infektionen verbreiteten sich nun auch zunehmend Geschlechtskrankheiten. Verschärft wurde die Lage durch die fortschreitende Geldentwertung mit ihrem Höhepunkt in der Hyperinflation des Jahres 1923, die den Mittelstand um seine Kapitalersparnisse brachte und insbesondere die Klein- und Sozialrentner hart traf: Sie wurden nun – als ganz neue Klientelgruppe – vielfach von der Fürsorge abhängig. Generell gewann wegen der zunehmenden Alterung der Gesellschaft die Altenfürsorge an Gewicht.

Abb. 18 Parallel dazu rückten als »zukünftige Generation« die vom Krieg oft stark gebeutelten Kinder und Jugendlichen in den Fokus und somit die Kinder- und Jugendfürsorge sowie die Jugendpflege. Zum zentralen sozialen Thema entwickelten sich jedoch die Arbeitslosigkeit und die Erwerbslosenfürsorge. Die Situation kulminierte in der Weltwirtschaftskrise ab 1929, die die Bevölkerung in schwere materielle Nöte stürzte. In Köln stieg die Arbeitslosigkeit in den Jahren 1929 bis 1932 von 24,5 auf 109,7 pro 1000 Einwohner dramatisch an. Neben Hunger und Mangel

18 – Altenheim in Köln-Deutz, um 1920



ausgerichtetes Ausbildungskonzept, das der Prüfungsordnung zugrunde lag und das dem 1917 von der »Konferenz« verabschiedeten Bekenntnis zu einer universal angelegten, »allgemein sozial-wissenschaftlichen« und auf alle sozialen Berufsfelder ausgerichteten Ausbildung entgegenlief. Deswegen trat die »Konferenz« rasch mit dem neu gegründeten preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt in Verhandlung und hatte mit ihren Veränderungsvorschlägen auch Erfolg. Bereits am 22. Oktober 1920 wurde eine neue Ordnung »über die staatliche Prüfung von Wohlfahrtspflegerinnen« erlassen, die gleichzeitig zum Vorbild für die Ausbildungsrichtlinien der restlichen deutschen Länder wurde.

Die preußische Prüfungsordnung von 1920 legte die Ausbildungsdauer an einer staatlich anerkannten Wohlfahrtsschule auf zwei Jahre fest. Erst dann erhielten die Schülerinnen die Berechtigung, die Abschlussprüfung zur »Wohlfahrtspfegerin« – so nun die offizielle Berufsbezeichnung – abzulegen. Die staatliche Anerkennung erhielten die Absolventinnen allerdings erst nach vollendetem 24. Lebensjahr und einem der Abschlussprüfung nachfolgenden berufspraktischen Probejahr, in dem sie sich nachweislich in der Praxis bewähren mussten. Somit dauerte die Ausbildung faktisch drei Jahre und wies einen deutlichen Praxisbezug auf, der insofern noch verstärkt wurde, als dass auch die zweijährige Ausbildungszeit an den Wohlfahrtsschulen (weiterhin) praktische Anteile enthielt. Die Schülerinnen erwarben zudem im Laufe der Ausbildung vertiefende Kenntnisse in einem von drei arbeitsfeldspezifischen »Hauptfächern«: Gesundheitsfürsorge, Jugendwohlfahrtspflege oder Allgemeine und wirtschaftliche Wohlfahrtspflege (ab 1925: Wirtschafts- und Berufsfürsorge). Damit wurde die gesundheitsfürsorgliche Fokussierung der Prüfungsordnung von 1918 wieder aufgehoben. Im Zentrum der theoretischen Ausbildung jedoch stand hauptfachübergreifend für alle Schülerinnen ein gemeinsamer Kern von »allgemeinen Fächern der Wohlfahrtspflege«, der die wesentlichen Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit berücksichtigte: »Allgemeine und spezielle Gesundheitslehre, Seelenkunde, Erziehungslehre, Volksbildungsfragen, Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialversicherung, Staats- und Rechtskunde sowie Wohlfahrtskunde«. Die Prüfungsordnung verwirklichte auf diese Weise den Anspruch der »Konferenz«, eine allgemeine soziale Ausbildung mit einheitlicher Theoriebasis zu etablieren, auf die der Vertiefungsunterricht im Hauptfach lediglich exemplarisch aufsetzen sollte. Ziel war es, »der Vielgestaltigkeit der sozialen Berufsformen weitgehend gerecht zu werden und doch die grundsätzliche Einheit des sozialen Berufs zu wahren«, wie ein späterer Erlass von 1930 spezifizierte. Die fachliche Spezialisierung im Hauptfach wurde dabei bereits stark über die berufliche Vorbildung hergestellt, wobei im Vergleich zu 1918 jetzt nur noch eine, für die einzelnen Zweige unterschiedlich vorgegebene Berufsausbildung (oder vergleichbare Berufserfahrung) verlangt wurde. So qualifizierte für das Hauptfach Gesundheitsfürsorge eine kranken- oder säuglingspflegerische Ausbildung und für das Hauptfach Jugendwohlfahrt unter anderem eine sozialpädagogische wie Kindergärtnerin oder Jugendleiterin.

72



23 – Schülerinnenzeichnung der Wohlfahrtsschule, Rheinaustraße 3





betrieb das Seminar Öffentlichkeitsarbeit, indem es zu den jährlichen Abschlussprüfungen eine Ausstellung mit den Handarbeiten und Werkstücken der Seminaristinnen veranstaltete.

ANZAHL DER SCHÜLERINNEN

Jedes Jahr zu Ostern begannen neue Schülerinnen am Seminar ihre Ausbildung. Dem Statistischen Jahrbuch und dem Verwaltungsbericht der Stadt zufolge kamen im Zeitraum von 1919 bis 1929 durchschnittlich 17 bis 18 Schülerinnen jährlich an die Schule, ebenso viele verließen sie auch wieder nach erfolgreicher Abschlussprüfung. Jedoch schwankten die Zahlen mitunter stark zwischen 8 und 35 Neuaufnahmen und zwischen 8 und 30 Absolventinnen pro Jahr.

ANZAHL DER LEHRENDEN UND STRUKTUR DES LEHRKÖRPERS

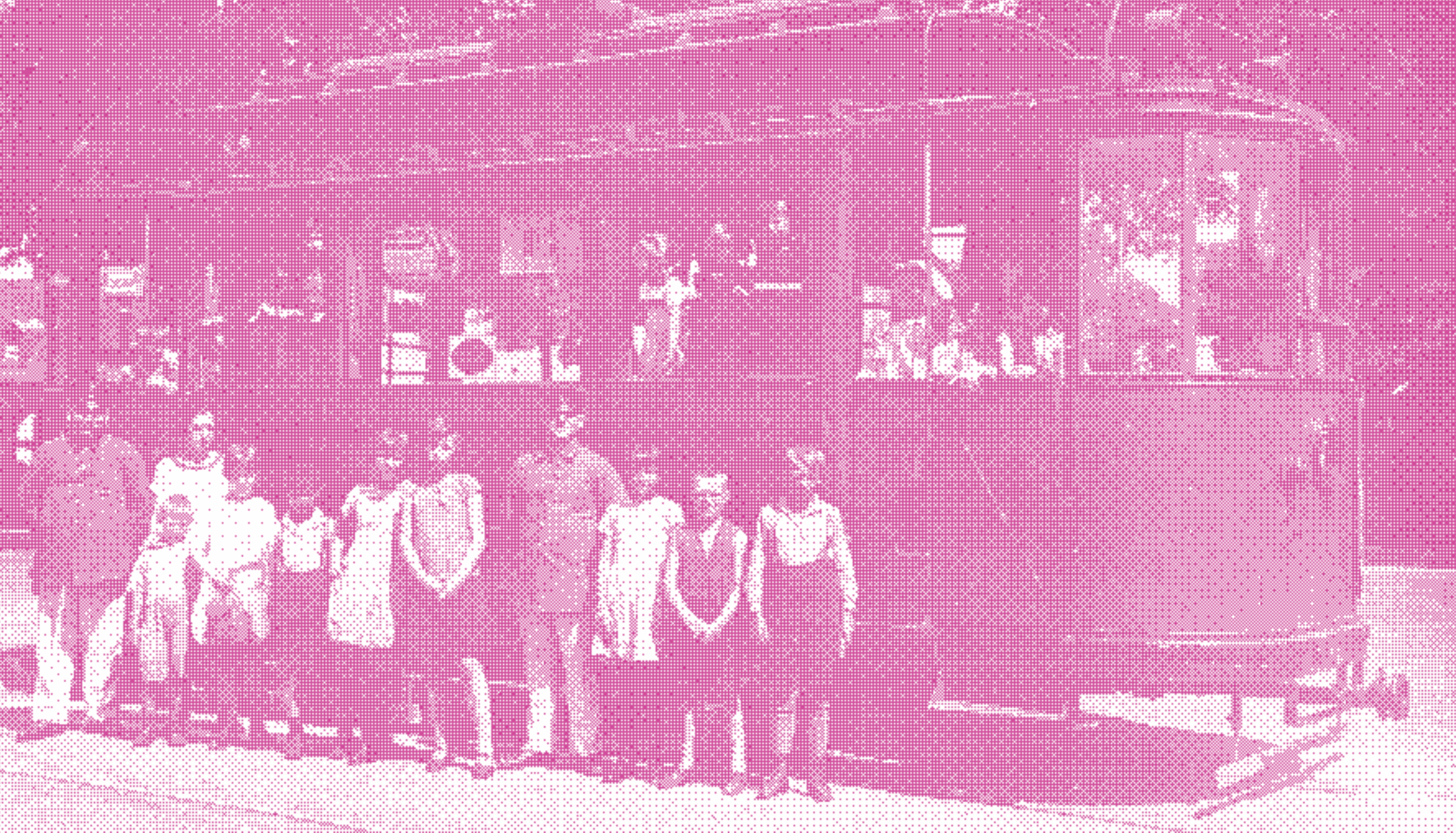
Der Lehrkörper des Städtischen Kindergärtnerinnenseminars in Köln unterschied sich deutlich von dem der Wohlfahrtsschule: Er setzte sich ausschließlich aus Frauen zusammen und war damit gleichsam ein Spiegelbild dafür, dass sich der Bereich der Kindergärtnerin (und auch der Hortnerin und Jugendleiterin) weitgehend unabhängig von männlicher Beteiligung gestaltete. Während der breit angelegte, auf alle sozialen Arbeitsfelder und Notlagen ausgerichtete Beruf der Wohlfahrtspflegerin stets flankiert war von Männern – erstens in vorgesetzten Positionen, zweitens im traditionellen sozialen Ehrenamt und drittens, mit

27 – Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung: hauswirtschaftliche Kenntnisse

Einführung der Männerlehrgänge, auch von ausgebildeten männlichen Kollegen –, war die sozialpädagogische, auf die außerschulische Kinderbetreuung eingegrenzte Domäne fest in weiblicher Hand. Aufgrund der Nähe zur mütterlichen Erziehungstätigkeit wurde dieser Bereich den geschlechterspezifischen Zuschreibungen der Zeit entsprechend als besonders prädestiniert für das weibliche Geschlecht betrachtet. Häufig zitiert wird in der Fachliteratur in diesem Zusammenhang das von Henriette Schrader-Breymann geprägte Leitmotiv der »geistigen Mütterlichkeit« für den sozialpädagogischen Beruf. Im Lehrkörper des Kölner Kindergärtnerinnenseminars fand dies seinen Widerhall: Elf Dozentinnen waren laut Statistischem Jahrbuch der Stadt Köln im Zeitraum von 1921 bis 1929 an der Ausbildungsstätte tätig, eine davon in hauptamtlicher Beschäftigung und vermutlich auch in leitender Funktion. Da das Statistische Jahrbuch explizit das Fehlen männlicher Lehrkräfte für das Seminar verzeichnet, ist davon auszugehen, dass der in den Verwaltungsführern der Stadt Köln weiterhin als Leiter des Seminars geführte Stadtschulrat Max Schmick im Lehralltag keine Rolle spielte, zumal er noch für weitere Kölner Ausbildungsstätten verantwortlich war. Ein Hinweis auf eine – nicht namentlich genannte – »Seminarleiterin« in Ludwig Voß' *Wegweiser durch die Lehreinrichtungen der Stadt Köln* von 1928 legt zusätzlich nahe, dass Schmick seine offizielle Leitungsfunktion für das Seminar delegierte.

DIE VERSCHMELZUNG VON KINDERGÄRTNERINNEN- UND HORTNERINNENAUSBILDUNG IM JAHR 1929

Ab Ostern 1929 weitete das Kölner Kindergärtnerinnenseminar seine Ausbildung aus. Von nun an qualifizierte es in einem kombinierten zweijährigen Lehrgang zur Kindergärtnerin und Hortnerin zugleich. Abb. 28 Auch die Königin-Luise-Schule ging diesen Schritt, der in Zusammenhang mit neuen Ausbildungsrichtlinien in Preußen stand. 1928/29 führten mehrere Erlasse die kombinierte Ausbildung ein, legten dafür eine Ausbildungsdauer von zwei Jahren fest und erhöhten die Breite und Tiefe der Ausbildungsinhalte. So wurde das Curriculum neben der Ausweitung der Inhalte auf die Tätigkeit in Hort und Heim auch um rechtliche sowie gesundheits- und wohlfahrtspflegerische Elemente ergänzt. Gleichzeitig fand eine leichte Aufwertung der theoretischen Fächer statt, deren Ausbildungsanteil auf rund ein Drittel stieg. Da auch die anderen deutschen Länder ähnliche Ausbildungsänderungen vornahmen, kam es am 16. Dezember 1930 schließlich zu einer deutschlandweiten Vereinheitlichung der Ausbildung durch eine länderübergreifende Vereinbarung über die »Vorbildung und Ausbildung zum Beruf der Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen«. Mit der Regelung wurde jede Ausbildungsanstalt mit kombinierter Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenausbildung verpflichtet, sowohl einen Seminarkindergarten als auch einen Hort zu unterhalten. Entsprechend nahm es das Kölner Seminar laut städtischem Verwaltungsbericht zu Ostern 1931 in Angriff, »eine organische Verbindung eines Kindergartens, Hortes und eines Montessori-Kinderhauses« einzurichten.



28 — Absolventin des
Sozialpädagogischen
Seminars mit Kölner
Kindergarten- und
Hortgruppe, um 1929

der Weimarer Republik auf drei dezimiert. Neben der NSV verblieben lediglich die kirchlichen Verbände Caritas und Innere Mission sowie das Deutsche Rote Kreuz, deren Einflussgebiet jedoch mehr und mehr eingeschränkt wurde. Daneben gelang es der NSV, immer stärker in die öffentliche Wohlfahrt einzudringen. In Köln geschah dies reibungslos über die geschickte personelle Verschränkung von kommunalen Funktionen und Parteifunktionen bei städtischen Entscheidungsträgern. So war der Jugend- und Wohlfahrtsdezernent Schaller bis 1939 gleichzeitig Leiter des für die NSV zuständigen Gauamts für Volkswohlfahrt in der Region Köln-Aachen. Auch der Gesundheitsdezernent Coerper erhielt im August 1934 eine Leitungsstelle im Gauamt für Volkswohlfahrt. Beide verwoben die Arbeit der ihnen unterstehenden städtischen Ämter mit den Tätigkeiten der NSV und gaben immer mehr Aufgaben an sie ab.

Die NSV, die sich überwiegend auf ehrenamtliche Kräfte stützte und 1933 in Köln 78 Ortsgruppen aufwies, betätigte sich umfassend im sozialen Bereich [Abb. 32](#), konzentrierte ihre Leistungen jedoch auf die im Sinne des NS-Staates »wertvollen« Mitgliedern der »Volksgemeinschaft«. Mithilfe eines riesigen Spendeneinkommens unterhielt sie diverse Hilfswerke, darunter das »Winterhilfswerk«. Kern ihrer Arbeit war jedoch die Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, im Zuge derer sie als »aufbauende Volkspflege« unter anderem Erholungsmaßnahmen, Mütterurlaube oder die »Kinderlandverschickung« durchführte. Die Umsetzung lag vor allem in der Hand des Hilfswerks »Mutter und Kind«. Gleichzeitig betrieb die NSV einen massiven Ausbau des Kinderbetreuungssektors. So ging auch der Zuwachs der Kölner Einrichtungen insbesondere auf die NSV zurück.

Im Krieg wandelte sich die NSV mehr und mehr zu einem Katastrophenhilfswerk und zu einem Dienst für das Überleben der Bevölkerung, bei dem die Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Sicherheit), die Versorgung der Bombenopfer, die Bewältigung der Evakuierten- und Flüchtlingsströme sowie die Betreuung der Wehrmacht im Vordergrund standen. Köln, das mehr und mehr im Bombenhagel unterging, gehörte zu den Städten, die in besonderem Maße von Tod, Zerstörung, Hunger und Leid heimgesucht wurden. So verschoben sich auch die Aktivitäten der städtischen sozialen Ämter in Köln in den 1940er-Jahren mehr und mehr von der »aufbauenden Volkspflege« zur Nothilfe und direkten Kriegsfolgenbewältigung. Mit dem Beginn des Krieges endete eine kurze Phase relativer wirtschaftlicher und sozialer Stabilität für die Kölner Bevölkerung, deren Lage sich bis zum Ende der 1930er-Jahre zunehmend gebessert hatte. Mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Pflichtarbeit und der Ankurbelung der Rüstungsindustrie hatten die Nationalsozialisten für einen wirtschaftlichen Aufschwung und den Rückgang der Arbeitslosigkeit gesorgt, was sowohl der Bevölkerung zugutekam als auch den Handlungsspielraum der öffentlichen Hand wieder erweiterte. Dies geschah freilich vor allem mit dem Ziel, möglichst schnell einen Krieg beginnen zu können, der letztlich ganz Europa in eine Krise stürzte, deren Folgen den Ersten Weltkrieg und die Weltwirtschaftskrise bei Weitem in den Schatten stellten.

32 — Darstellung der Aufgabenvielfalt der NSV in einer Propagandabroschüre



Probleme in großen Teilen der Bevölkerung. Besonders dramatisch war dem Bericht des Gesundheitsamts nach der Gesundheitszustand von Säuglingen und Kleinkindern. Die Säuglingssterblichkeit stieg an, und bei Kleinkindern wurden überdurchschnittlich häufig Erkrankungen festgestellt. Eines der gravierendsten Probleme im Gesundheitsbereich war das Wiedererstarben der Tuberkulose. Lange Zeit war es nicht möglich, die Kranken adäquat zu behandeln und unterzubringen. Die Not hatte aber auch »moralische« Auswirkungen. Zeitgenossen konstatierten eine »Lockerung der Sitten«, die ihren Widerhall in einer Häufung von Geschlechtskrankheiten und einer gestiegenen Kriminalitätsrate fand. Das Stehlen von Kohle für den eigenen Bedarf wurde allerdings sogar von der Kirche gebilligt und ging als »Fringsen« (nach Kardinal Frings) in den Sprachgebrauch ein.

Die Notstände waren grundsätzliche Handlungsvoraussetzung für den Wiederaufbau der Institutionen der Sozialverwaltung und Handlungsrahmen für die wieder einsetzende Fürsorge in der Stadt Köln. Zu einer Besuchsreise von englischen Expertinnen der Sozialen Arbeit in der britischen Besatzungszone im Jahr 1947 findet sich folgender Vermerk: »Hier wurde ein Gesamtüberblick über die Aufgabengebiete der Wohlfahrtspflege unter besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg erschütterten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der daraus erwachsenen neuen Aufgaben, beispielsweise Flüchtlingshilfe, Kriegsfolgenhilfe, Jugendhilfe u. a. gegeben. In Deutschland steht heute angesichts der ungeheuren materiellen Notlage, in der wir uns befinden, auch die Behebung der materiellen, der leiblichen Not im Vordergrund. Schwerpunkte dieser Nöte sind beispielsweise schwierige Ernährungslage, Wohnungsnot und das dadurch bedingte Ansteigen der Tuberkulose- und Geschlechtskrankheiten.« So war denn die Sozialpolitik in den ersten Nachkriegsjahren vor allem »Nothelfer« und auf Menschen aus »Schicksalskategorien« wie Flüchtlinge, Heimkehrer, Ausgebombte, Kriegsversehrte oder Kriegerwitwen ausgerichtet. Aufgrund der drängenden medizinischen Probleme war die Gesundheitsfürsorge ein Schwerpunkt. In der Literatur wurde hervorgehoben, dass die Sozialpolitik – und damit auch die Soziale Arbeit – im ersten Jahrzehnt der Bonner Republik sozusagen als »Integrationsklammer« (Wolfrum) wirkte und durch ihren Beitrag zur Überwindung der unmittelbaren Nachkriegsprobleme maßgeblich zur Konstituierung der bundesdeutschen Gesellschaft beitrug.

Relativ schnell wurden die sozialen Berufsverbände wiedergegründet, die teilweise auf Traditionen und Kommunikationszusammenhänge zurückgreifen konnten, die der Nationalsozialismus nicht völlig hatte liquidieren können. Auch die in der NS-Zeit aufgelösten Wohlfahrtsverbände, die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, gründeten sich nach dem Krieg neu. Die in den Jahren bis 1945 immer stärker von der NSV zurückgedrängten Caritas und Innere Mission (heute: Diakonie) sowie das Rote Kreuz konnten sich wieder frei entfalten.

42 – Kölner Kriegs-
und Trümmerkinder,
1946



Studenten waren zum Protest ausgezogen



BARFUSS BIS ZUM KINN zogen Studenten des Fachhochschulbereichs Sozialwesen aus Protest gegen Kürzungen im Sozialbereich und beim Studienangebot durch die Innenstadt. Bild: Huttanus